

**Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests****und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:****Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Es wird das Vorliegen eines

 **negativen** Antigentests **positiven** Antigentests

bescheinigt für

▶	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		

**Der Antigentest wurde durchgeführt von**

▶	Name	Vorname	
	Ausführende Stelle: Stadt Tuttlingen Rathausstr. 1 78532 Tuttlingen  Handelsname des verwendeten Antigentests: <input type="checkbox"/> Testsealabs Covid-19 Antigen Test (SARS-CoV-2) <input type="checkbox"/> Ritter SARS-CoV-2-Antigenschnelltest, Easy Check COVID-19 Nasaltest <input type="checkbox"/> Sonstiger Test (Bezeichnung): _____		-nur mit Stempel gültig-

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift ( <i>ausführende Person</i> )  <b>x</b>
	Uhrzeit	
Gültigkeit 24h		